

Geschäftsordnung des Kleingartenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt vom Datum 04.06.2020

Präambel:

Mit dem Ziel, die städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt Erfurt und die Entwicklung des Kleingartenwesens im Stadtgebiet gleichermaßen zu fördern, besteht die Absicht, alle damit zusammenhängenden Probleme der Stadt und der Kleingärtner möglichst sozial verträglich und langfristig zu lösen. Damit soll ein tragfähiger Interessenausgleich erreicht und Rechtsstreitigkeiten vermieden werden. Deshalb haben der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt und der Vorstand des Stadtverbandes Erfurt der Kleingärtner e. V. bereits 1997 die Bildung eines Kleingartenbeirates vereinbart. Durch die vorliegende Satzung soll das Gremium in die Lage versetzt werden, zielorientiert an den Aufgabenstellungen, die das Kleingartenwesen betreffen, sowie an der Schaffung von vertretbaren Lösungen zu arbeiten.

Die Bildung des Kleingartenbeirates erfolgte auf Grundlage der gültigen Geschäftsordnung am 12. März 2020 in den Räumen des Stadtverbandes Erfurt der Kleingärtner.

§1 Definition und Aufgaben

(1) Die Stadt Erfurt bildet einen Kleingartenbeirat. Der Kleingartenbeirat ist ein selbstständiges, beratendes, sowie parteipolitisch unabhängig arbeitendes Organ der Stadtverwaltung der Stadt Erfurt und des Gesamtvorstandes des Stadtverbandes Erfurt der Kleingärtner e. V.

Er ist keine juristische Person und hat keine Entscheidungsbefugnis. Er wird jedoch vor wesentlichen, das Kleingartenwesen berührende Entscheidungen der Stadt informiert. Er hat das Recht, dem Oberbürgermeister der Stadt, dem Stadtrat und dem Geschäftsführenden Vorstand des Stadtverbandes Erfurt der Kleingärtner e. V. fachliche Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Die Stadtverwaltung Erfurt, der Stadtrat und der Geschäftsführende Vorstand des Stadtverbandes Erfurt der Kleingärtner e. V. haben die Pflicht, die durch den Kleingartenbeirat vorgelegten Anregungen und Vorschläge zur Kenntnis zu nehmen und sich, soweit gefordert, dazu zu äußern.

Der Kleingartenbeirat erhält ein Anhörungsrecht in den Fachausschüssen.